

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 4

Ausgabetag:

24. Jahrgang

10.03.2016

Inhalt

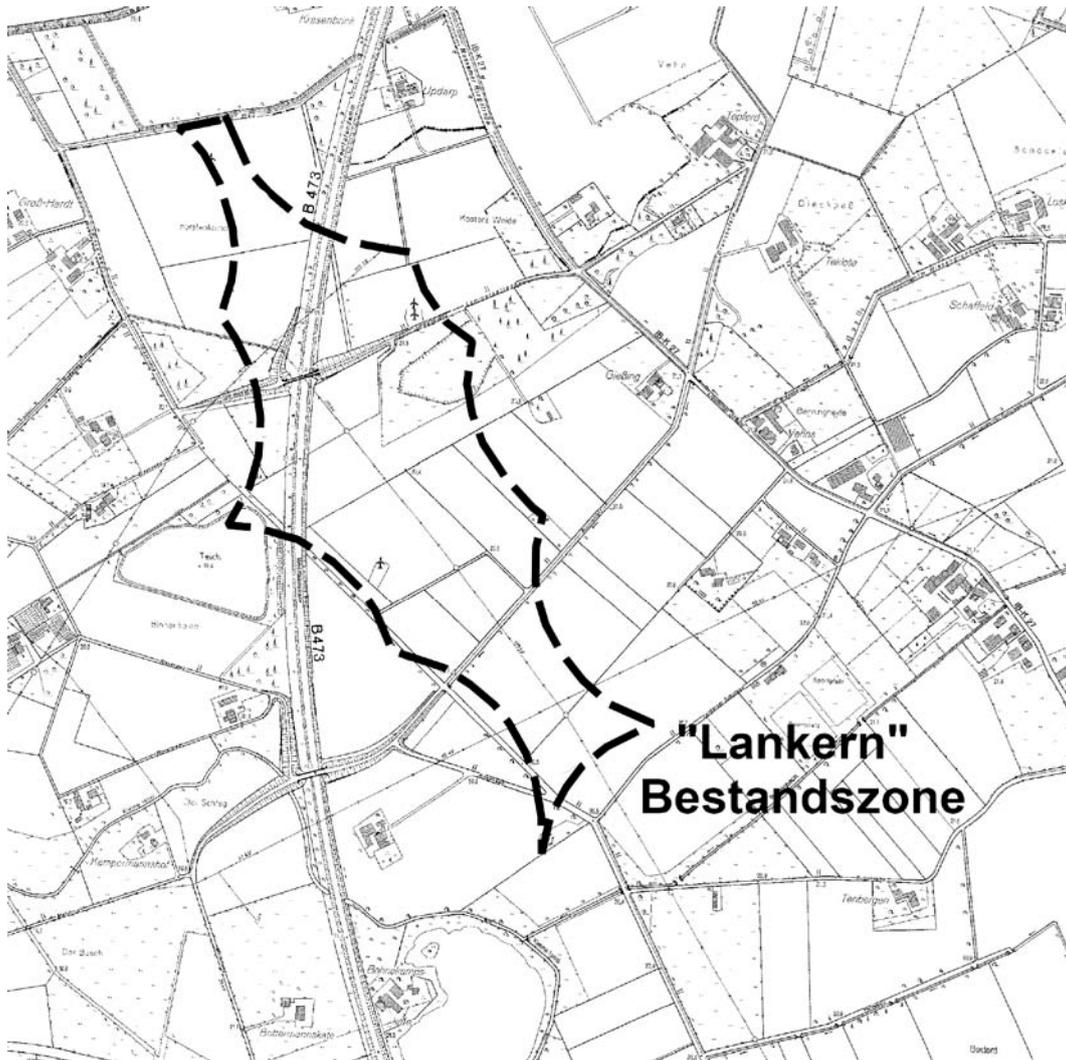
Seite

1. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des 2
Aufstellungsverfahrens zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Stadt Hamminkeln (Ausweisung von Konzentrationszonen für
Windkraftanlagen)

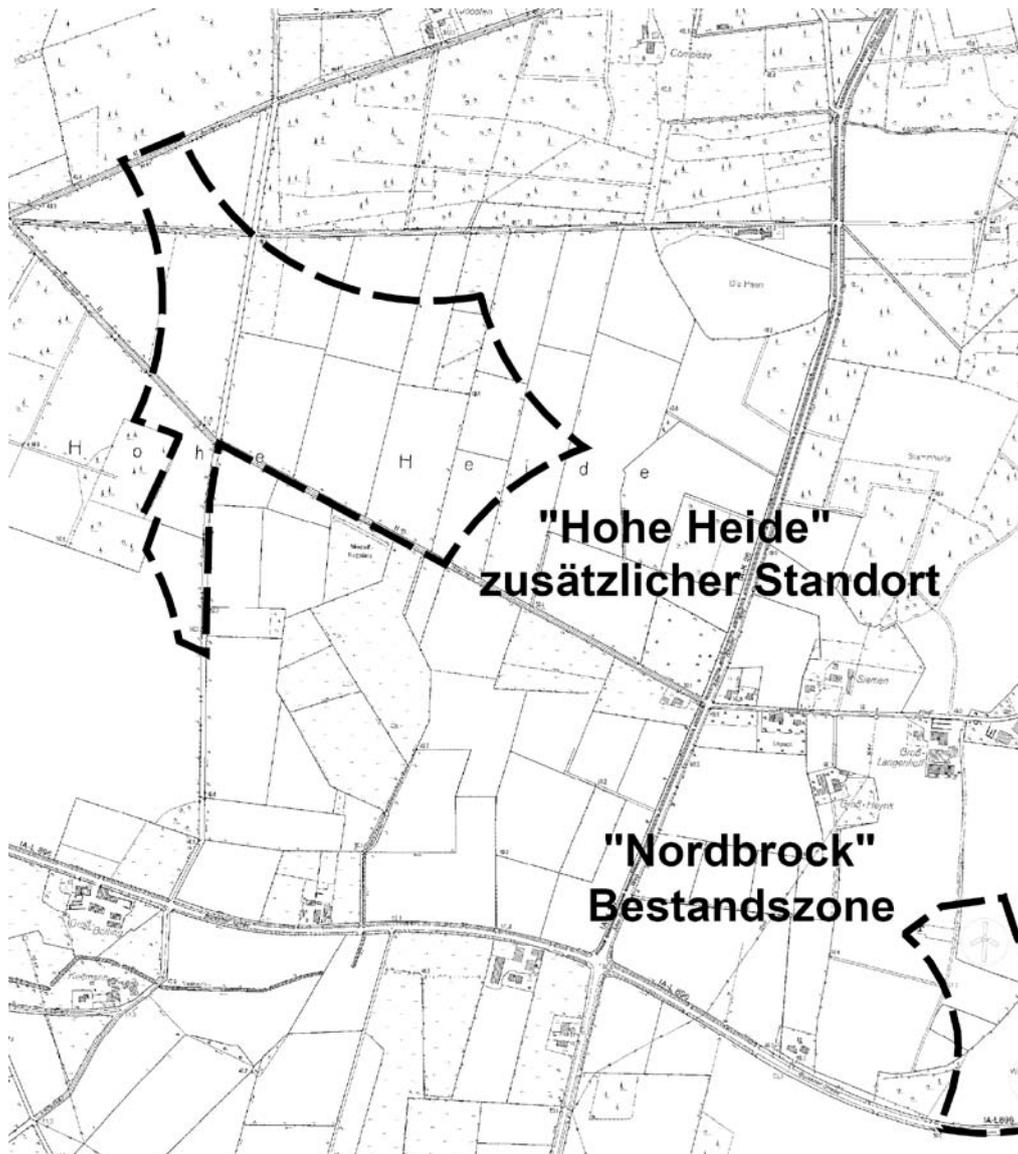
Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



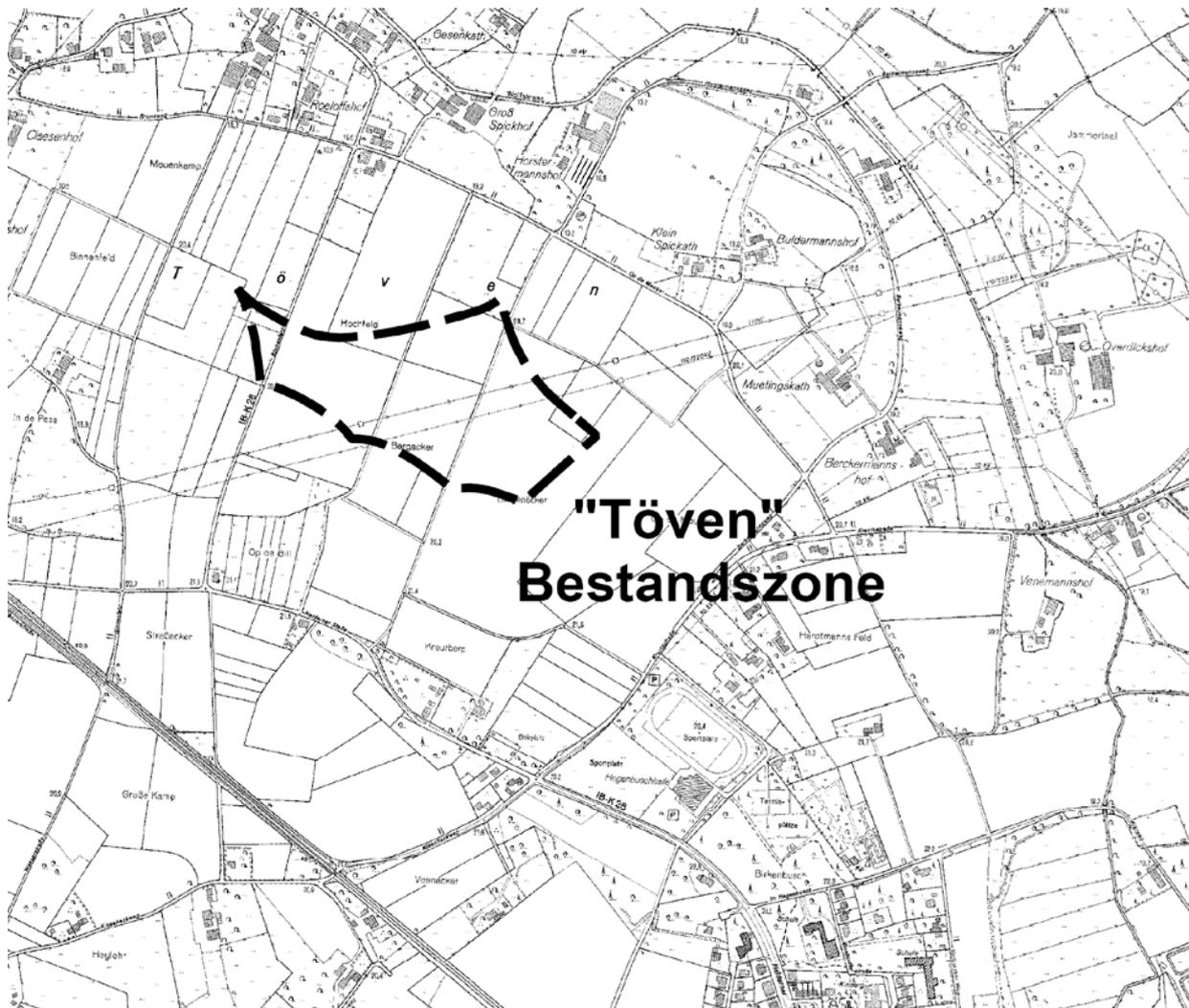
Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Entwurfsbegründung nebst Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

21. März 2016 bis zum 29. April 2016

einschließlich in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9,46499 Hamminkeln, während der Dienststunden (montags bis donnerstags, 8:00 Uhr - 16:00 Uhr und freitags, 8:00 Uhr - 12:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Änderung eine Ausschlusswirkung nach § 35 Absatz 3 Satz 3 BauGB erzielt wird. Danach können Windenergieanlagen im Sinne des § 35 Absatz 1

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Nummer 5 nur in den dargestellten Zonen zugelassen werden, im verbleibenden Stadtgebiet sind sie ausgeschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird in der nachstehenden Tabelle aufgeführt, welche umweltbezogenen Informationen im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens verfügbar sind:

Art der vorhandenen Stellungnahmen / Information	Verfasser	Themen
Begründung zum Änderungsentwurf vom 28.01.2016 Kapitel 8	Drees & Huesmann Planer, Bielefeld	Wesentliche Ergebnisse aus dem Umweltbericht und der Artenschutzprüfung
Umweltbericht zum Änderungsentwurf aus Januar 2016	Ökoplan Bredemann und Fehrmann, Essen	Auswirkungen der dargestellten Konzentrationszonen auf die Schutzgüter, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Mensch, Kultur und sonstige Sachgüter, mögliche Auswirkungen auf das Wirkungsgefüge zwischen den einzelnen Schutzgütern.
Avifaunistische Untersuchung zu 3 geplanten Windenergieanlagen (Zone Hohe Heide) aus Februar 2013	Enveco Gmbh, Münster Dr. rer. nat. Olaf Denz	Artenschutzprüfung im Bereich der geplanten Zone „Hohe Heide“ im Hinblick auf Vögel
Fledermauskundliche Untersuchung zu 3 geplanten Windenergieanlagen (Zone Hohe Heide) aus Januar 2013	Enveco Gmbh, Münster Dr. rer. nat. Olaf Denz	Artenschutzprüfung im Bereich der geplanten Zone „Hohe Heide“ im Hinblick auf Fledermäuse
Monitoring des Großen Brachvogels in der Hohen Heide und der Umgebung aus Juli 2013	Enveco Gmbh, Münster Dr. rer. nat. Olaf Denz	Untersuchung über das Vorkommen des Großen Brachvogels und dessen räumliche Nutzung des Plangebietes
Artenschutzprüfung für die Zone Nordbrok aus Juni 2014	Enviroment Planungsgemeinschaft Stadt und Umwelt, Dinslaken	Artenschutzprüfung im Bereich der geplanten Zone „Nordbrok“ im Hinblick auf Vögel und Fledermäuse
Artenschutzprüfung für 3 Windvorrangzonen (Bestandszonen) vom 06.11.2015	Dr. rer. nat. Olaf Denz	Artenschutzvorprüfung für die Übernahme der Bestandszonen Blumenkamp, Töven, Lankern
FFH-Verträglichkeitsstudie vom 11.Januar 2016	Dr. rer. nat. Olaf Denz	FFH-Verträglichkeitsprüfung (Stufe 2) für eine bestehende Windvorrangfläche (Bestandszone Töven)
Artenschutzfachliche Bewertung vom 01.09.2015	Dr. rer. nat. Olaf Denz	Artenschutzfachliche Bewertung zur Ausweisung einer zusätzlichen Konzentrationszone (Hohe Heide) für Windkraftanlagen bezüglich in naher Umgebung bestehender Ökokontoflächen

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Stellungnahmen im Rahmen der Behördenbeteiligung	Kreis Wesel, Bezirksregierung Düsseldorf, Landesbetrieb Wald und Holz, Biologische Station, NABU	Auswirkungen auf Ausgleichsflächen, Eingriffsregelung, Landschaftsplanung und Landschaftsschutz, Artenschutz Wasser, Wald
Sonstige Stellungnahmen	Stiftung Dingdener Heide Vertrauensperson für Vogelschutz	Auswirkungen auf Ausgleichsflächen, Artenschutz

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln www.hamminkeln.de unter Aktuelles eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Stellungnahmen zum vorgenannten Flächennutzungsplanänderungsentwurf können bis zum bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Bebauungsplanänderung gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, 07.03.2016

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski